

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den weiterbildenden Studiengang Schulmanagement und Leadership (Master Weiterbildung) mit akademischer Abschlussprüfung Master of Arts (M.A.) – Besonderer Teil –

Auf Grund von §§ 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 7 und 9, 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. S. 2022, S.1), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 05.05.2022 den nachstehenden Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den weiterbildenden Studiengang Schulmanagement und Leadership (Master Weiterbildung) mit akademischer Abschlussprüfung Master of Arts (M.A.) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am [...] erteilt.

Artikel 1

1. In § 2 Absatz 1, Satz 1 wird das Wort „Abschluss“ durch „Hochschulabschluss“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 2, Satz 2 wird wie folgt geändert:
„(2) ²Der Vorbereitungsdienst für das staatliche Lehramt, sowie Berufserfahrung in vorschulischen Einrichtungen oder im Hochschulbereich sind nicht ausreichend.“
3. § 2 Absatz 3 wird gestrichen.
4. In § 7 wird nach dem Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:
„³Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Tübingen, den [...]

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor